

**PROTOKOLL**  
der öffentlichen Beiratssitzung

<b>DATUM</b>	<b>BEGINN</b>	<b>ENDE</b>	<b>SITZUNGSORT</b>
18.04.2013	19.15 Uhr	21.00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Horn, Gemeindesaal

**TEILNEHMER**

<b>ORTSAMT</b>	: OAL W. Ahrens, Vorsitzender U. Lütjens, Protokollführer
<b>BEIRAT/AUSSCHÜSSE</b>	: siehe anliegende Liste
<b>GÄSTE</b>	: Herr Lemke, Fa. BPW baumgart+partner Herr Petry, SUBV Frau Dr. Rose, SKJF Herr Siebelts, Amt für Soziale Dienste

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls
2. Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
3. Anträge aus dem Beirat
4. Situation der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Bereich U 3
5. Vorhaben- und Erschließungsplan 89 - Errichtung von Einfamilienhäusern hinter Achterdiek 51c und 53e, zugleich Öffentlichkeitsbeteiligung (Einwohnerversammlung) i. S. v. § 3 Abs. 1 BauGB
6. Bestellung eines Personalauswahlgremiums und Ergänzung der Geschäftsordnung des Beirats hinsichtlich der bevorstehenden Ortsamtsleiterwahl
7. Vergabe von Beiratsmitteln
8. Mitteilungen des Ortsamtsleiters
9. Verschiedenes

Die Beiratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 25.03.2013 zur Sitzung eingeladen.

**Zu TOP 1: Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls**

Die obige in der Reihenfolge abgeänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, das Protokoll der Sitzung vom 07.03.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Zu TOP 2: Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

Herr Eichner wirft die Frage, inwieweit der Beirat Horn-Lehe die Idee eines Jugendbeirates befürwortet. Dazu erläutert Herr Ahrens, dass diese Frage seiner Zeit im Ausschuss Zukunft und Stadtteilentwicklung behandelt worden ist. Im Rahmen dessen hatte Herr Martin das im Stadtteil Huchting praktizierte Modell vorgestellt. Tenor der damaligen Behandlung war gewesen, in Horn-Lehe eher einen projekt- bzw. anlassbezogenen Ansatz zu wählen. Diskutiert wurde etwa die Auslobung eines Fotowettbewerbs mit Ideen zu Wünschen und Verbesserungsvorschlägen aus der Jugendperspektive. Allerdings ist die Idee seitdem nicht weiterverfolgt worden, da sich seitens der Beiratsmitglieder keine Freiwilligen gefunden haben, die die damit verbundene Mehrarbeit leisten würden. Herr Ahrens weist jedoch darauf hin, dass nach wie vor im Ausschuss entsprechende Vorhaben diskutiert und angeschoben werden können.

**Zu TOP 3: Anträge aus dem Beirat**

**3.1. Antrag Fraktion B'90/Die Grünen**

**Gestaltung des Regenrückhaltebeckens im Mühlenviertel**

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat bittet den Betrieb Hansewasser sowie die beteiligten senatorischen Ressorts zu prüfen, ob und ggf. in welcher Form der geplante Regenrückhaltebereich im „Mühlenviertel“ multifunktional auch als Spiel- und Aufenthaltsfläche insbesondere für Kinder und Jugendliche einzurichten ist. Eine Gestaltung in Anlehnung an das „Wasserplätze Rotterdam“ wäre sicher innovativ und beispielgebend für die Stadt Bremen.

**Begründung:**

Ein klassisches Regenrückhaltebecken hat häufig sehr steile Ufer und müsste ggf. eingezäunt werden. Der Platz wäre für andere Nutzungen verloren, ein hochwertiges Biotop wird in der Regel nicht hergestellt. Deshalb sollte ernsthaft geprüft werden, ob ein solches Areal durch eine andere Gestaltung nicht auch als multifunktionale Aufenthaltsfläche nutzbar zu machen wäre.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

### **3.2. Antrag CDU-Fraktion**

#### **Verunreinigungen am BAB-Zubringer**

Der Beirat Horn-Lehe möge beschließen:

Die Leitstelle "Saubere Stadt" steht für den politischen Willen, die Sauberkeit öffentlicher Flächen zu verbessern. Vor dem Hintergrund zunehmender Verschmutzungen im Bereich des Autobahnzubringers Horn-Lehe (einschließlich der Entwässerungsgräben) bittet der Beirat deshalb die Leitstelle darauf hinzuwirken bzw. dafür Sorge zu tragen, dass

1. der sich immer weiter ausbreitenden Verschmutzung durch achtlos weggeworfene Verpackungsabfälle im Bereich der Mc Donald's-Filiale entgegengewirkt wird. Der Beirat erinnert in diesem Zusammenhang an entsprechende Absprachen mit Mc Donald's aus dem Jahre 2010, nach denen sich das Unternehmen freiwillig damit einverstanden erklärt hatte, den ihm eindeutig zuzuordnenden Müll in seinem näheren Einzugsbereich regelmäßig einzusammeln;
2. der sich seit einigen Monaten ansammelnde Müll im rückwärtigen Teil der Immobilie Lilienthaler Heerstraße 178 unverzüglich beseitigt wird.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

### **3.3. Interfraktioneller Antrag**

#### **Keine Reduzierung der Lehrerzahl an der Marie-Curie-Schule**

Der Beirat fordert die Senatorin für Bildung auf, zum Schuljahr 2013/2014 von der Marie-Curie-Grundschule keine Lehrerin bzw. keinen Lehrer abzuziehen.

**Begründung:**

Im nächsten Schuljahr wird der erste Jahrgang nur zweizügig beginnen. Das könnte dazu führen, dass der Schule einige Lehrerstunden weniger als im laufenden Schuljahr zugewiesen werden. Diese Stunden werden aber trotzdem gebraucht für die Mehrbedarfe, die durch die Zuweisung z.B. der Deutsch-Intensivkurse für Grundschüler und -schülerinnen aus der weiteren Region an den Standort Marie-Curie-Grundschule bereits bestehen und weiterhin bestehen werden.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

#### **Zu TOP 4: Situation der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Bereich U 3**

Herr Siebelts berichtet in Vertretung von Frau Pawlik, dass erst mit Vorliegen des Statusberichts II am 07.05.2013 valide Zahlen zur Kindertagesbetreuung vorliegen werden. Gleichwohl ist bereits jetzt zu erkennen, dass auch in Horn-Lehe Zusatzkapazitäten geschaffen werden müssen.

Dementsprechend laufen bereits im Hintergrund Gespräche mit Trägern, die potenziell weitere Plätze stellen könnten. Außerdem konnten konkret drei zusätzliche U-3-Plätze im Kindergarten Murmel vereinbart werden.

Frau Dr. Rose ergänzt, dass nach den Rückmeldungen der Träger und der anschließenden Auswertung die letzte Maiwoche ein geeigneter Zeitpunkt wäre, um im Rahmen einer weiteren Sitzung die konkreten Zahlen zu diskutieren. Es stehen Haushaltsmittel zur Verfügung, um im bremsischen Stadtgebiet bis zum Beginn des Kindergartenjahres 353 weitere U-3-Plätze zu schaffen. Die damit im Zusammenhang stehenden Bauanträge sind im Verfahren und entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern sind in Verhandlung, um rechtzeitig umzusetzende Optionen auf den Weg bringen zu können. Aufgrund des eintretenden Rechtsanspruchs werden unabweisbare Mehrbedarfe – auch für Horn-Lehe – vorhanden sein. Nur lassen sich diese erst zum genannten Zeitpunkt quantifizieren. Seitens der Behörde ist man bestrebt, die Überhänge zu reduzieren und ein ausreichendes Angebot in den jeweiligen Stadtteilen zu schaffen. Dies kann jedoch nicht garantiert werden, sodass als weitere Option Tagespflegestellen als gleichwertige Alternative in Rede stehen. Auch kann eine Unterbringung in einem angrenzenden Stadtteil zum Tragen kommen.

Herr Mazur kritisiert das aus seiner Sicht schleppende Verfahren. Da auf der Planungskonferenz von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 60 Plätzen ausgegangen wurde, verdeutlicht er die Sorge aus Sicht des Stadtteils, inwieweit noch eine rechtzeitige Lösung geschaffen werden kann. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob zur Bewältigung der Situation auch eine Aufstockung der Gruppengrößen in Betracht gezogen wird. Das ist laut Frau Dr. Rose nicht der Fall. Laut Statistik des Statistischen Bundesamtes habe Bremen vielmehr die beste Personalausstattung im U-3-Bereich bundesweit mit einer Größe von acht bis zehn Kindern pro Gruppe.

Herr Siebelts zeigt Verständnis für die genannten Befürchtungen. Gleichwohl verweist er darauf, dass man sich seitens der Planung innerhalb der im Ablaufplan definierten Termine bewegt. Zudem beteuert er, dass im Hintergrund mit Hochdruck an Lösungen gearbeitet wird.

Zur Frage der Finanzierung weist Frau Dr. Rose darauf hin, dass neben den Investitionen auch die laufenden Kosten in diesem und den fortfolgenden Jahren zu beachten sind. Zur Frage des benötigten Personals erklärt sie, dass die Bewerberlage zum 01.08.2013 gut ist. Schwieriger ist hingegen die unterjährige Nachbesetzung von Stellen.

Frau Hanke gibt zu bedenken, dass neben dem diskutierten U-3-Bereich auch die 3- bis 6-jährigen zu berücksichtigen sind und auch hier genügend Platzkapazitäten vorgehalten müssen.

Eine Dame aus dem Publikum kritisiert den neuen Modus, nach dem Tagesmütter zukünftig einen erhöhten Pauschalsatz erhalten und im Gegenzug die Sachkostenzuschüsse entfallen. Sie befürchtet, dass die Tagesmütter dadurch faktisch weniger Geld verdienen werden. Diese Einschätzung kann Frau Dr. Rose nicht teilen. Auch sieht sie keine Anzeichen für eine befürchtete Tendenz, dass sich Tagesmütter aufgrund dessen von ihrer Tätigkeit zurückziehen könnten.

Abschließend wird vereinbart, die konkretisierten Zahlen im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses Soziales und Kultur in der 22. oder 23. Kalenderwoche von der Sozialbehörde vorstellen zu lassen.

### **Zu TOP 5: Vorhaben- und Erschließungsplan 89 - Errichtung von Einfamilienhäusern hinter Achterdiek 51c und 53e, zugleich Öffentlichkeitsbeteiligung (Einwohnerversammlung) i. S. v. § 3 Abs. 1 BauGB**

Einleitend erläutert Herr Lemke, in welchem Stadium sich das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans befindet. Demnach findet mit der heutigen Befassung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, mit der die Planung der Öffentlichkeit vorgestellt wird und aus der Bevölkerung erste Stellungnahmen abgegeben werden können, die im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden werden. Im Vorfeld hat bereits die frühzeitige Behördenbeteiligung stattgefunden. In der Folge wird ein Bebauungsplanentwurf nebst Begründung erstellt und mit der Stadtplanung abgestimmt. Nach einem Beschluss der zuständigen Deputation wird

sich daran die öffentliche Auslegung anschließen. Im Zuge dessen kann der Entwurf eingesehen werden und sowohl von Behörden als auch von der Bevölkerung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nach Abarbeitung aller Eingaben kann durch Beschluss der Stadtbürgerschaft der Vorhaben- und Erschließungsplan in Form eines Ortsgesetzes verabschiedet werden.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Planverfahren gemäß § 13a BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung, mit dem eine Verfahrenserleichterung einher geht (Verzicht auf Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen bei weniger als 20.000 m<sup>2</sup> überbaubarer Grundfläche).

Anlass der Planung ist im konkreten Fall die fehlende verkehrliche Erschließung für das bestehende Baufeld. Im rechtsgültigen Bebauungsplan 2105 ist die für die Erschließung geplante Fläche noch als öffentliche Grünanlage klassifiziert. Die übrigen Parameter des B-Plans (reines Wohngebiet, GRZ 0,25, 1-geschossig, offene Bauweise) sollen unverändert übernommen werden. Konkret sollen im Plangebiet sechs Einfamilienhäuser entstehen. Die Zuwegung soll als öffentlich zugängliche Privatstraße unter weitgehendem Erhalt des vorhandenen Altbaubestandes ausgestaltet werden. Es wurde ein Baumgutachten erstellt, mit dem der Zustand der einzelnen Bäume ermittelt worden ist. Demnach sind im vorderen Bereich vornehmlich junge Laubbäume angesiedelt, wohingegen im hinteren Bereich ältere Eichen vorzufinden sind. Aus Sicht von Herrn Lemke wäre für die Erschließungsstraße eine Breite von 3,50 ausreichend, womit ein vollständiger Erhalt des Baumbestandes möglich wäre. Allerdings hat die Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr ergeben, dass grundsätzlich eine Breite von 4,50 Meter vorgesehen ist, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Baumbestand nicht erhalten bleiben könnte. Als Kompromiss wurde nun herausgearbeitet, eine generelle Fahrbahnbreite von 4,50 Metern umzusetzen, die auf Höhe der Bäume jeweils auf 3,50 Meter reduziert wird. Die nicht zu erhaltenden geschützten Bäume würden durch Ausgleichspflanzungen kompensiert. Ein Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge wird nicht möglich sein, sodass die zukünftigen Anwohner ihre Tonnen entweder an den Achterdiek oder zum Floraweg werden schieben müssen.

Seitens der anwesenden Anwohner werden folgende Aspekte vorgetragen:

- Ein Herr kritisiert, dass ein öffentlicher Grünbereich mit schönen Bäumen in eine Straße umgewidmet werden soll. Dadurch würden Bäume für private Zwecke geopfert.
- Ein Herr führt an, dass zum Schutz der Bäume die Straße an den jeweiligen Stellen auf 3,50 Meter Breite reduziert werden soll. Dies sei kein Problem, wie als analoges Beispiel der Achterdiek mit seinen vielen Verengungen zeige.
- Des Weiteren sei nicht zu verstehen, warum laut vorgelegter Planung die linksgelegene Eiche nicht erhalten werden soll. Dies sei ein vitaler Baum im Randbereich und müsse erhalten bleiben. Herr Lemke erläutert, dass an dieser Stelle der Kanal mit dem Floraweg verbunden werden soll und es dadurch zu Konflikten im Wurzelbereich kommen kann. Gleichwohl nimmt er den Hinweis als Prüfauftrag auf, um möglichst eine Lösung unter Erhalt der Eiche zu finden.
- Ein Herr gibt zu bedenken, dass bereits aufgrund der vielen Anwohner, die ihre Mülltonnen zur Leerung an den Floraweg stellen, ein unzumutbares Chaos herrsche. Deshalb lehnt er es ab, dass die Mülltonnen der entstehenden sechs Wohneinheiten noch zusätzlich an dieser Stelle entleert werden.

Seitens der anwesenden Beiratsmitglieder werden folgende Aspekte vorgetragen:

- Herr Koppel weist darauf hin, dass es sich bei dem fraglichen Gebiet um ein in sich geschlossenes, circa 200 Jahre altes Ökosystem handelt. Dieses sollte soweit wie möglich erhalten bleiben. Daher sollten zu fallende Bäume nicht vollständig entfernt werden, sondern zumindest die Baumstümpfe verbleiben. In einem der Bäume besteht zudem eine Fledermaushöhle, die unbedingt erhalten werden soll.

- Herr Mazur regt, als alternative Zuwegung eine Fortführung vom nahegelegenen Parkplatz in der Riemstraße zu prüfen. Herr Lemke weist darauf hin, dass dies der Zustimmung aller Teileigentümer bedürfe und dies durch eine Eintragung ins Grundbuch geregelt werden müsste. Gleichwohl sagt Herr Lemke zu, eine entsprechende Anfrage an die Eigentümer zu stellen.
- Herr Quaß fügt an, dass es sich um eine gewollte Lückenbebauung handelt. Zur Frage der Zuwegung hält er es für fragwürdig, dass ein Vollausbau auf 4,50 Meter Breite gerechtfertigt wäre.

Abschließend fassen die Beiratsmitglieder einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Beirat Horn-Lehe stimmt der mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan 89 getroffenen Regelung der Erschließung des Baugebiets grundsätzlich zu, sofern

- die Erschließungsstraße aus Gründen eines maximalen Erhalts des alten Baumbestands mit der kleinstmöglichen Breite ausgeführt wird (3,50 m; bis zu 4,50 m dort, wo vorhandene Bäume nicht in Mitleidenschaft gezogen werden);
- besondere Anstrengungen zum Erhalt der markanten Eiche am Ende der Erschließungsstraße (vor dem Stichweg zum Floraweg) unternommen werden, z. B. bei der Kanalführung;
- geprüft wird, ob eine alternative Erschließung von der Riemstraße aus möglich ist;
- die wegen Schäden nicht zu erhaltenden Bäume nicht komplett entfernt werden, sondern deren Stümpfe möglichst erhalten bleiben.“

### **Zu TOP 6: Bestellung eines Personalauswahlgremiums und Ergänzung der Geschäftsordnung des Beirats hinsichtlich der bevorstehenden Ortsamtsleiterwahl**

Im Zuge der bevorstehenden Ortsamtsleiterwahl ist ein Personalauswahlgremium zu bestellen und eine Ergänzung der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird, dass als Personalauswahlgremium die interfraktionelle Runde – bestehend aus der Beiratssprecherin, dem stellvertretenden Beiratssprecher, den Fraktionssprechern von CDU, SPD und B'90/Die Grünen sowie den Einzelbeiratsmitgliedern von FDP, Die Linke und Bürger in Wut – fungiert.

Abstimmung: 13 Ja, 1 Enthaltung

Des Weiteren soll § 8 der Geschäftsordnung für den Beirat Horn-Lehe um den folgenden Punkt 5 ergänzt werden:

„Für die Wahl einer Ortsamtsleiterin bzw. eines Ortsamtsleiters gelten die aus Anlage 1 zur Geschäftsordnung ersichtlichen Verfahrensregeln.“

Zusätzlich wird die Geschäftsordnung um die folgende Anlage 1 erweitert:

### **„Durchführung der Wahl einer Ortsamtsleiterin oder eines Ortsamtsleiters gemäß § 35**

#### **Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010**

##### **1. Gesetzliche Grundlagen:**

Mit der Änderung des Bremischen Beamtengesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010 S. 17 – 2040-a-1) am 27. März 2012 (Brem.GBl. 2012, S.133) setzt die Ernennung einer hauptamtlichen Ortsamtsleiterin oder eines hauptamtlichen Ortsamtsleiters ihre oder seine Wahl durch die Stadtbürgerschaft voraus. Die Stadtbürgerschaft kann die Befugnis zur Wahl der

Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter durch Ortsgesetz auf den örtlich zuständigen Beirat oder die örtlich zuständigen Beiräte übertragen.

Diese Übertragung ist mit Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem. GBl. S. 130 – 2011-b-1), am 27. März 2012 (BremGBl.2012, S.133) erfolgt. Die Änderungen lauten:

#### § 35 Absatz 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat wählt die Ortsamtsleitung in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Kann sich in drei Wahlgängen niemand durchsetzen, wird das Besetzungsverfahren abgebrochen. § 17 Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung. Der Senat beruft die Ortsamtsleitung als haupt- oder ehrenamtliche Ortsamtsleitung. Ehrenamtliche Ortsamtsleitungen werden für die Dauer der Wahlzeit des Beirats berufen; nach deren Ablauf üben sie ihre Tätigkeit bis zur Berufung einer nachfolgenden Ortsamtsleitung aus.“

#### § 35 Absatz 3 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Die Wahl durch die Beiräte der in § 27 Abs. 1 genannten Ortsämter ist in einer gemeinsamen Sitzung vorzunehmen. Die Wahl hat gemeinsam zu erfolgen.

## **2. Verfahren**

Auf dieser gesetzlichen Grundlage ist folgendes Verfahren – unterstützt durch die Senatskanzlei – anzuwenden (übrige Bestimmungen im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter bleiben davon unberührt):

- a) Die Ausschreibung der Stelle einer Ortsamtsleitung erfolgt rechtzeitig nach Abstimmung mit dem Beirat durch die Senatskanzlei.
- b) Die Bewerbungen sind an die Senatskanzlei zu adressieren. Die Bewerber/innen erhalten von der Senatskanzlei eine Eingangsbestätigung.
- c) Die Senatskanzlei prüft die formalen Ausschreibungsvoraussetzungen.
- d) Der Beirat oder dessen beauftragtes Personalauswahlgremium erhält die Bewerbungen zur Kenntnis und entscheidet über die einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung in einer öffentlichen Beiratssitzung.
- e) Die Einladung der Bewerber/innen erfolgt durch die Senatskanzlei.
- f) Fehlende Beurteilungen von beamteten Bewerbern/innen werden von der Senatskanzlei von der bisherigen Beschäftigungsdienststelle angefordert.
- g) Die Leitung der Sitzung des Beirates erfolgt durch die amtierende Ortsamtsleitung gemäß § 14 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter.

- h) Die Sitzungsleitung stellt sicher, dass alle Bewerberinnen oder Bewerber vergleichbare Fragen erhalten. Dabei soll zu Beginn einer jeden Vorstellung den Bewerber/innen von der Sitzungsleitung folgende Fragen gestellt werden:
1. Bitte beschreiben Sie Ihren bisherigen beruflichen Werdegang;
  2. Nennen Sie bitte Ihre Gründe, warum Sie sich auf diese Stelle beworben haben.
- i) Anschließend erhalten die Mitglieder des Beirates die Möglichkeit, ihre Fragen an die Bewerber/in zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückfragen aufgrund der Ausführungen der Bewerber/in möglich sind.
- j) Nach Abschluss der Vorstellungen ist die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und nichtöffentlich zur Beratung darüber fortzusetzen.
- k) Nach Abschluss der Beratungen wird die Sitzung mit der Wahl der Ortsamtsleitung gemäß § 35 Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter öffentlich fortgesetzt
- l) Für die geheime Wahl werden von der Senatskanzlei vorbereitete Stimmzettel ausgegeben.
- 1) Für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
    - a) Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat (einfache Mehrheit) ist gewählt.
    - b) Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt (§16 Abs. 1 Satz 3)
    - c) Sind gleichviel ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden, oder sind mehr Neinals Ja-Stimmen abgegeben worden, ist der Wahlvorgang nach einer Unterbrechung zu wiederholen.
    - d) Gibt es jetzt immer noch kein Ergebnis wie unter 1 a, erfolgt nach einer Unterbrechung ein dritter Wahlgang.
    - e) Sollte es auch danach kein Ergebnis geben, wie unter 1 a dargestellt, wird das Verfahren abgebrochen.
  - 2) Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten, den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin anzukreuzen.
    - a) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten und somit mehr Stimmen als jede/r andere Bewerber/in erhalten hat.
    - b) Entfallen auf Bewerber/innen die gleiche Anzahl Stimmen, ist nach einer Unterbrechung der Wahlgang zu wiederholen.

Sollte es auch hier keine Entscheidung gemäß Nr. 2 a geben, erfolgt ein dritter Wahlgang.
- m) Kann sich in drei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber durchsetzen, wird das Verfahren von der Senatskanzlei abgebrochen.
- n) Liegt das Ergebnis der Wahl vor, wird die Senatskanzlei die Berufung der vom Beirat gewählten Ortsamtsleitung durch den Senat entscheidungsreif vorbereiten.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

**Zu TOP 7: Vergabe von Beiratsmitteln**

lfd.-Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Antragsbetrag	Beschluss	Abstimmungsergebnis
10	TV Eiche Horn e.V.	Sommerferienprogramm 2013	900,00	900,00	einstimmig

**Zu TOP 8: Mitteilungen des Ortsamtsleiters**

- Herr Ahrens weist darauf hin, dass vom 24.04.2013 bis zum 25.05.2013 der Bebauungsplan 2439 - Änderung des Bebauungsplans 2300 (Mühlenviertel) – im Ortsamt Horn-Lehe öffentlich ausgelegt wird.

**Zu TOP 9: Verschiedenes**

- Herr Koppel fragt nach dem aktuellen Sachstand des Bauvorhabens an der ehemaligen „Schildkröte“. Herr Ahrens wird sich kundig machen und im Rahmen einer kommenden Sitzung berichten.

gez. Ahrens  
Vorsitzender

gez. Hanke  
Beiratssprecherin

gez. Lütjens  
Protokollführer